

# Vorwort

Die Kommentierung der Bundesabgabenordnung (BAO) erfolgte unter Berücksichtigung der zahlreichen Änderungen der BAO seit der 5. Auflage. Solche Änderungen erfolgten in den BGBl I 2014/13, 2014/40, 2014/105, 2015/118, 2015/160, 2015/163, 2016/77, 2016/117, 2017/40 und 2017/136. Sie betrafen beispielsweise die Registrierkassenpflicht und die Verfahrenshilfe.

Weiters wurde seit der letzten Auflage mehrfach das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010 (AVOG 2010) geändert (durch BGBl I 2014/13, 2014/105, 2016/117 und 2017/40).

Die Änderungen des Zustellgesetzes durch BGBl I 2017/40 waren ebenso wie neue Verordnungen (zur BAO) sowie Änderungen der die BAO und das AVOG 2010 betreffende Verordnungen einzuarbeiten.

Nicht zuletzt waren neue Gesetze (zB WTBG 2017) sowie Novellierungen, beispielsweise des ABGB (im GesbR-RG), UGB (im RÄG 2014), ZollR-DG (im AbgÄG 2015) sowie des BFGG (durch BGBl I 2014/105 und 2016/117) zu berücksichtigen.

Die Kommentierung verarbeitet insbesondere Rechtsprechung (zB des VwGH und des BFG), Literatur, Gesetzesmaterialien und Erlässe des BM für Finanzen.

Im Kommentar zur BAO angeführte Paragraphen ohne Gesetzesbezeichnung beziehen sich auf die BAO; die Gesetzesbezeichnung „BAO“ erfolgt idR nur dann, wenn im selben Satz auch andere Gesetze erwähnt sind.

Wien, im September 2017

*Christoph Ritz*